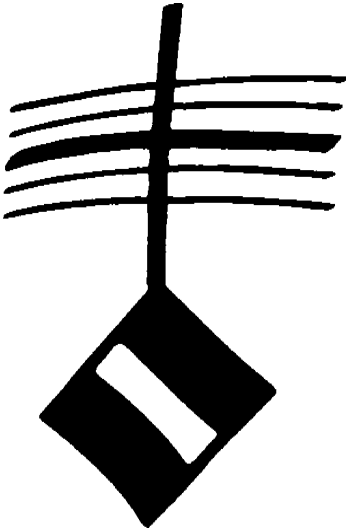


**BLÄTTER FÜR  
EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK  
IN BERLIN-BRANDENBURG -  
SCHLESISCHE OBERLAUSITZ**

**Nr. 24  
Juni 2005**



*Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz (VKBO). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.*

**Der Kirchenmusikerverband im Internet:**

[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)

**Zuschriften** bitte an:

Michael Schulze  
Am Birkenwäldchen 10, 16866 Kyritz  
Tel.: (033971) 7 23 58  
Fax: (033971) 5 45 01  
E-Mail: [webmaster@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:webmaster@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

**Kontoverbindung** des Verbandes:

Evangelische Darlehnsgenossenschaft Berlin  
(BLZ 100 602 37), Kontonummer 18 26 80

**VKBO - VERBANDSRAT**

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende / Geschäftsstelle  
Edda Straakhölder  
Wikingerufer 9a, 10555 Berlin  
Tel. / Fax: (030) 3 99 46 23  
E-Mail: [eddastraakholder@freenet.de](mailto:eddastraakholder@freenet.de)

Andreas Jaeger  
Kirchplatz 3, 03222 Lübbenau  
Tel.: (03542) 27 78  
E-Mail: [kantorat-luebbenau@t-online.de](mailto:kantorat-luebbenau@t-online.de)

Johannes Leue  
Spremberger Str. 36, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: (03571) 97 84 20  
E-Mail: [JohannesLeue@aol.com](mailto:JohannesLeue@aol.com)

Ehrenvorsitzender Manfred Heinig  
Am Generalshof 1a, 12555 Berlin  
Tel.: (030) 6 57 21 79

weitere Verbandsratsmitglieder:

Bettina Brümmer, Berlin  
Tel.: (030) 3 67 89 20  
Christian Finke, Berlin  
Tel.: (030) 76 68 01 65  
Kathrin Hallmann, Ludwigsfelde  
Tel.: (03378) 87 82 02  
Gesa Hüneke, Berlin  
Tel.: (030) 60 97 55 47  
Werner Jankowski, Berlin  
Tel.: (030) 9 82 18 52  
Andrea Kulin, Berlin  
Tel.: (030) 45 97 20 30  
Georg Popp, Fürstenwalde  
Tel.: (03361) 30 06 17  
Michael Schulze, Kyritz  
Tel.: (033971) 7 23 58  
Rainer Seekamp, Berlin  
Tel.: (030) 6 84 55 25  
Reinhard Seeliger, Görlitz  
Tel.: (03581) 40 68 38  
Laura Ulrich, Wusterhausen/Dosse  
Tel.: (033971) 5 04 80  
Katharina Zelder-Hüske, Berlin  
Tel.: (030) 8 11 98 98

Buchhaltung:

Friedhelm Ries  
Geschäftsstelle s.o.  
E-Mail: [buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

## Aus dem Inhalt:

- Arbeitszeitberechnung für A- und B-Kirchenmusiker/innen
- erster Teil des Vortrages von LKMD Britta Martini und LKMD Gunter Kennel auf der Synode (erster Teil)
- Beschluss der Landessynode zum Thema Kirchenmusik
- Fort- und Ausbildungen des Verbandes
- Jahresspende
- Jubilare 2. Halbjahr 2005
- Austritte / Eintritte

\*\*\*\*\*

## **Arbeitszeitberechnung für A- und B-Kirchenmusiker/innen**

Liebe Verbandmitglieder, wie sich vielleicht schon herumgesprochen hat, wurde unsere neue Arbeitszeitberechnung für A- und B-Kirchenmusiker, die der Verband gemeinsam mit den Landeskirchenmusikdirektoren und dem Dezernat Kirchenmusik erarbeitet hat, Mitte April von der Kirchenleitung als Richtlinie beschlossen. Sie gilt seit 1. Mai 2005.

Diese Arbeitzeitrichtlinie wird demnächst im Amtsblatt erscheinen. Sie finden sie hier unten abgedruckt. Als Ergänzung gibt es dazu noch einen Fragebogen für die praktische Umsetzung und ein Merkblatt mit Erläuterungen dazu. Da der Fragebogen noch ein neues „Outfit“ erhält, können wir ihn leider in diesem Info noch nicht bringen. Wir bereiten für die nächste Nummer von „Forum Kirchenmusik“ ein weiteres Info vor, wo wir diese beiden Blätter nachliefern. Bei dringendem Bedarf wenden Sie sich bitte an Ihren Kreiskantor oder an mich. Auch lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage (ab Anfang Juni).

Eine Revision der Arbeitszeitberechnung für C-Stellen ist in Arbeit. Sie wird voraussichtlich keine gravierenden Änderungen bringen.

ES

## **Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen**

Vom 15. April 2005 (KABl. S. )

Die Kirchenleitung hat folgende Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen beschlossen:

### **I. Grundsätzliches**

Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen, unabhängig vom jeweiligen Dienstumfang. Die angegebenen Prozentsätze geben die jeweilige Ober- und Untergrenze zur Bewertung der einzelnen Dienste an. Die konkrete Festlegung der Dienste geschieht aufgrund dieser Richtlinie durch den Anstellungsträger und gemäß § 13 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenmusikgesetz unter Mitwirkung der Kreiskantorin oder des Kreiskantors.

In besonders begründeten Fällen kann von den angegebenen Prozentsätzen nach oben oder nach unten abgewichen werden. Dabei sollen abweichende Regelungen aufgrund persönlicher oder örtlicher Gegebenheiten mit den Organen der kirchenmusikalischen Fachaufsicht (Kreiskantorin oder Kreiskantor, Landeskirchenmusikdirektorin oder Landeskirchenmusikdirektor) einvernehmlich geklärt werden.

Die empfohlenen Prozentsätze umfassen die jeweiligen Dienste mit ihrer gesamten Vor- oder Nacharbeit sowie ihrer tatsächlichen Dauer und Häufigkeit.

Aufgrund der erforderlichen instrumentalen Grundübzeit ist ein Dienstumfang unter 50% auf A- oder B-Stellen in der Regel nicht sinnvoll.

## II. Bewertung der einzelnen Dienste

Zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges wird folgende Bewertung empfohlen:

	<b>Beschäftigungsumfang (von 100 % DU)</b>
<b>1. Organistendienst</b> bei Gottesdiensten, Kasualien und Orgelkonzerten	
a) Instrumentale Grundübzeit (Orgel, Klavier) und Konzerte <i>(20% Mindestübzeit; bis zu 35% Übzeit bei intensiver Konzerttätigkeit auf der Orgel im Bereich des Anstellungsträgers)</i>	20%-35%
b) Gottesdienste <i>(Bewertung nach Dauer, Häufigkeit und Aufwand: Richtwert für 1 Gottesdienst pro Woche: mindestens 5%; Amtshandlungen 2,5%)</i>	ab 5%
c) Unterrichtstätigkeit <i>Falls die Erteilung von Unterricht im Rahmen des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist (je wöchentliche Unterrichtseinheit à 60 Minuten)</i>	ab 3 %
<b>2. Kantorendienst</b>	
a) Regelmäßige kirchenmusikalische Gruppen Kantorei, Gospelchor, Jugendchor, Kinderchor (Vor- und Grundschulalter), Seniorenchor, Kammerchor, Instrumentalgruppe (Blockflöten, Streicher, Blechbläser) <i>(je eigenständiger Gruppe mindestens 15 % bei einer wöchentlichen Probe von ca. 120 Minute; höhere Bewertung durch künstlerischen Anspruch, Größe der Gruppe, Zeitaufwand, Anzahl und Aufwand der Konzerte)</i>	15%-35% je Gruppe
b) Regelmäßiges Singen mit Gemeindegruppen <i>(bei wöchentlichen Veranstaltungen von 60 Minuten Dauer)</i>	5 %
<b>3. Organisation</b>	
a) Dienstbesprechungen, Konvente <i>(Bewertung je nach Stellenumfang; bei Tätigkeit in mehreren Gemeinden in jedem Fall mehr als 10 %)</i>	5-15%
b) Organisation von Konzerten	5-10%
c) Organisation der Kirchenmusik für mehrere Predigtstätten oder Gemeinden	bis zu 5%
d) Anfängerbonus in den ersten beiden Dienstjahren auf einer A- oder B-Stelle	2,5%

## 4. Kirchenmusikalische Projekte

Die Arbeit in befristeten Projekten ist entsprechend den angegebenen Werten auf die Jahresarbeitszeit umzurechnen.

## 5. Aufgaben im Kirchenkreis

*(z.B. übergemeindliche Gruppenarbeit oder Unterrichtstätigkeit)*

Die Aufgaben im Kirchenkreis sind analog zu den Gemeindeaufgaben zu bewerten.

Die Aufgaben der Kreiskantorin oder des Kreiskantors bleiben davon unberührt.

Diese werden im jeweiligen Einzelfall einvernehmlich zwischen Kirchenkreis und LKMD festgelegt.

### III. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die Richtlinie zur Arbeitszeitbewertung für den kirchenmusikalischen Dienst bei teilbeschäftigten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern vom 26. April 1994 der EKIBB (KABl. EKIBB S. 148) und die Rundverfügung Nr. 21/1997 der EKsOL, soweit sie die Ermittlung des Umfangs eines hauptamtlichen Anstellungsverhältnisses als Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker auf einer A- oder B-Stelle betrifft.

Berlin, den 15. April 2005  
Kirchenleitung, Dr. Wolfgang H u b e r

---

Die Landessynode hat sich auf der Apriltagung mit dem Thema Kirchenmusik beschäftigt. Es gab ein Referat von Jürgen Henkys über ökumenisches Liedgut sowie ein Referat unserer beiden Landeskirchenmusikdirektoren Britta Martini und Gunter Kennel über die Perspektiven der Kirchenmusik in unserer Landeskirche.

Leider können wir aus Platzgründen in diesem Info nicht alles abdrucken. Die Vorträge sind aber über die Homepage des Verbandes und der Landeskirche zu erhalten. ([www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de))

Nachfolgend drucken wir den ersten Teil des Vortrages von Britta Martini und Gunter Kennel und den Beschluss der Landessynode zum Thema Kirchenmusik ab, der durch die Anregungen der beiden Referate zustande kam.

Sehr verehrte Frau Präses, hohe Synode,  
1 dass wir hier und heute vor Ihnen über das Thema Musik und Kirche reden können, ist dem Ältestenrat zu danken, der im Herbst

vergangenen Jahres beschlossen hat, Kirchenmusik zu einem Synodalthema zu machen. Nun hat sich durch die aktuelle Finanzentwicklung unserer Kirche, gepaart mit anderen drängenden Fragen eine Dynamik ergeben, die die thematische Ausrichtung unserer Synode auf ein Minimum beschränkt. Dennoch sind wir dankbar, dass dies alles nicht dazu geführt hat, dass der thematische Schwerpunkt ganz fallengelassen wurde.

1.1 Wir haben nun allerdings die Schwierigkeit, in einer knappen halben Stunde über einen wichtigen Bereich im Selbstverständnis unserer Kirche zu sprechen, dessen adäquate Darstellung einen wesentlich breiteren Raum einnehmen müsste. Denn Reden über die Kirchenmusik bedeutet, sich einer großen thematischen Vielfalt zu stellen. Kirchenmusik ist eine Querschnittsdisziplin, eine Dimension, die viele Bereiche kirchlichen Handelns betrifft und berührt: Sie ist Verkündigung und Gebet, Ausdruck individueller Frömmigkeit und gemeinsam gestalteter Religiosität. Sie hat eine seelsorgerliche, diakonische und missionarische Dimension. Sie kann für sich beanspruchen, im Medium der Musik Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen zu sein. Kirchenmusik hat darüber hinaus große Anteile am katechetischen Wirken der Kirche. Sie erfüllt mit anderen Disziplinen zusammen den Bildungsauftrag unserer Kirche und ist Kulturarbeit im weitesten Sinne. Nicht zuletzt ist Kirchenmusik auch Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Wirken weit über die binnenkirchlichen Grenzen hinweg in die Gesellschaft hinein. Neben dieser mehr funktionalen Auffächerung ist Kirchenmusik auch in sich selbst, d. h. in ihren genuin musikalischen Erscheinungsformen stark ausdifferenziert: sie ist Gemeindegesang, Chormusik, Sologesang, sie ist Orgelmusik, Musik für Kammerensembles, Posaunenchormusik und

Musik für großes Orchester. Ihr stilistisches Spektrum reicht von Gregorianik über die A-cappella-Chormusik, die barocken Gattungen bis hin zu Avantgarde und Rock, Pop, Jazz. In welcher Breite man sich darum der Kirchenmusik auf einer Synodaltagung nähern kann, haben uns andere Landessynoden kürzlich vorgemacht bzw. sie werden sich in Kürze ausführlich mit diesem Thema beschäftigen. Die pfälzische und auch die badische Synode haben z. B. ihre diesbezüglichen Beratungen bereits jeweils in einer eindrucksvollen mehrseitigen Dokumentation veröffentlicht.

1.2 Wir werden Ihnen aus Zeitgründen nicht den aktuellen Zustand und die eben angesprochenen einzelnen Dimensionen unserer landeskirchlichen Musik anhand von statistischen Daten und Beispielen darstellen. Vielleicht ist es ja auch eindrucksvoller und vor allem sachgerechter, wenn unser Ist-Stand durch die musikalische Praxis, die wir auf dieser Tagung gemeinsam pflegen, wenigstens ansatzweise und einigermaßen repräsentativ zum Ausdruck kommt. Und selbst hier mussten wir kürzen. Wir hätten noch gerne einen Kinderchor und ein Gospelchorprojekt vorgestellt, eine Musicalgruppe oder vielleicht auch ein Kammerensemble hier spielen lassen - allein, es gab keine Gelegenheit mehr, dies alles hier unterzubringen. Sie haben ferner unser Heft „Musik in Kirchen“ in Händen, das Ihnen das gottesdienstliche und konzertante Musizieren in unseren Kirchen im Bereich der gesamten EKBO in einer Auswahl vor Augen führt, die die tatsächlich vorhandenen Aktivitäten weitestgehend widerspiegelt. Wir werden auch nicht aus dem absehbaren Mangel an finanziellen Ressourcen heraus fragen, was können wir uns noch leisten oder wo müssen wir gar etwas abschlagen, was doch eigentlich blüht. Vielmehr gehen wir drei Leitfragen nach: Erstens: Welche Mu-

sik braucht die evangelische Kirche? Zweitens: Welche Aufgaben soll Musik in der evangelischen Kirche übernehmen? Und drittens: Welche Strukturen muss die evangelische Kirche bereitstellen, um evangelische Musikpraxis dauerhaft zu ermöglichen? Wir hoffen, damit gerade in einer Zeit geringer werdender Finanzmittel inhaltliche Bestimmungen zu geben, die die künftig nötigen Schwerpunktsetzungen erleichtern können.

2 Zur ersten Leitfrage: Welche Musik braucht die evangelische Kirche?

2.1 Bevor wir diese Frage beantworten, muss zuerst einmal gefragt werden, warum die Kirche überhaupt Musik braucht. So sehr sich der Mensch durch seinen Verstand und den Gebrauch der Vernunft von anderen Geschöpfen unterscheidet, so sehr ist er doch erst ganz Mensch, wenn auch seine Gefühle, seine Ahnungen, seine bewussten und unbewussten Stimmungen in seinem Menschsein einen Stellenwert bekommen. Musik verbindet beides in einzigartiger Weise. In ihr kommen Klang und Sinn, Gefühl und Verstand, die Strukturen begrifflicher wie begriffsloser Sprache zusammen. Musik ist so etwas wie eine elementare Sprache des Menschsein, der es gelingt, gleichsam in einem Atemzug Bewusstes und Unbewusstes, Verstand und Gefühl zusammenzubinden. Und so unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Formen, die Menschen der Musik geben. Musik existiert weltweit als Spektrum von Formen und Dialekten, man könnte auch sagen von Stilen und Genres, die in ihrer Vielfalt und Buntheit kaum zu überblicken und zu erfassen sind. Und umgekehrt, die Identität jedes einzelnen kommt wesentlich auch durch Musik, also die einzigartige und unverwechselbare Mischung an musikalischen Ausdrucksformen und Hörgewohnheiten der einzelnen Menschen zum Ausdruck.

2.2 Wenn nun das Evangelium allen gilt, wenn sich die frohe Botschaft an alle Welt richtet, dann heißt dies, dass jeder Mensch mit seiner kulturellen Identität, mit seinen musikalischen Prägungen und Vorlieben, mit der Art, wie er oder sie Musik versteht und gebraucht, vor Gott seinen Platz finden soll. Für die Kirche heißt dies, dass es keine prinzipiell bessere oder schlechtere Musik gibt, keinen kirchlich besonders bevorzugten Stil. Jede Form von Musik hat erst einmal ihre Existenzberechtigung vor Gott, und kein musikalischer Stil darf a priori ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt deshalb beobachten wir ja auch die große Vielfalt von Musik in unseren evangelischen Kirchen, angefangen vom therapeutischen Trommeln über das Repertoire so genannter klassischer Kirchenmusik bis hin zu Avantgarde, Rock, Pop und Techno.

3 Damit sind wir bei der zweiten Leitfrage: Welche Aufgaben soll nun diese vielgestaltige Musik in der evangelischen Kirche übernehmen? Drei Aspekte wollen wir hier nennen:

3.1 Erstens: Musik in der Kirche ist zunächst das Medium für den Ausdruck des Glaubens der Einzelnen. Glaube ist etwas, das nach außen drängt, nach Darstellung, nach Weitergabe. Glaube ist auch etwas, das den ganzen Menschen betrifft, seinen Verstand und sein Gefühl, die rationalen wie die sinnlichen Komponenten seines Lebens. Darum ist Musik ja gerade das hervorragende Medium, um Glauben zum Ausdruck zu bringen. Musik in der Kirche hat die Aufgabe, möglichst vielen eine Darstellung und Ausübung ihres Glaubens zu ermöglichen, und zwar zunächst im Umgang mit der Musik, zu der sie einen Zugang haben. Umgekehrt heißt das: Musikalische Praxis in der evangelischen Kirche ist an dem Maßstab zu messen, in welcher Weise sie Menschen zu einem eigenen, durch ihre Person getrage-

nen Glauben führt. Und auch daran zu messen, inwieweit sie diesen Menschen den Ausdruck ihres Glaubens in diesem besonderen Medium ermöglicht.

3.2 Zweitens: Weil wir durch Gott in die Gemeinschaft der Gotteskinder berufen sind, kann der Glaube nicht für sich allein existieren, sondern muss gemeinschaftlich gelebt werden. Die Kirche als Gemeinschaft der Gotteskinder bezieht ihre Kraft daraus, dass sich die einzelnen Glaubenden untereinander austauschen, über ihren Glauben ins Gespräch kommen, voneinander lernen, sich gegenseitig erbauen und so als Einzelne wie auch gemeinsam im Glauben weiterkommen. In der Kirche kann es darum nicht nur um eine Musik der Selbstbestätigung der eigenen Glaubensformen gehen. Auch darf es bei kirchlicher Musik nicht dabei bleiben, dass verschiedene musikalische Ausdrucksformen nur unverbunden nebeneinander stehen. Das heißt, dass wir mit unseren Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen, mit unseren öffentlichen Konzerten und Großveranstaltungen nicht einfach nur einen bunten Flickenteppich erzeugen, sondern dass die Stile und die damit verbundenen Glaubensformen in einen echten Dialog treten. Damit ist für die, die kirchliches Musikleben verantworten, ein hoher pädagogischer Anspruch verbunden: nämlich Menschen für andere als die gewohnten musikalischen Darstellungsformen von Glauben hin zu öffnen und zu begeistern. Das bezieht sich sowohl auf die traditionellen wie die zeitgenössischen Musikformen. Der Glaube der Einzelnen oder einzelner Gruppen braucht in diesem Zusammenhang auch eine Musik, von der er zuweilen in Frage gestellt wird. Um zu wachsen, muss er sich auch durch musikalische Antithesen, durch das Nicht-Vertraute, provozieren lassen, beispielsweise durch ein Stück Alter Musik in einem Gospelgottesdienst oder

umgekehrt durch einen Popsong in einem kulturprotestantisch geprägten J.-S.-Bachbetonten Gottesdienst.

3.3 Drittens: Musik in der evangelischen Kirche muss über das bisher Gesagte hinaus auf das verweisen, was jenseits des individuellen oder gemeinschaftlichen Glaubensausdrucks liegt, auf den uns von außen gegebenen Grund unseres Glaubens, auf Gott selber und seine Verheißungen. Musik in der evangelischen Kirche muss immer wieder der Versuch sein, die Kraft, die im Leiden und in der Auferstehung Jesu liegt oder den neuen Himmel und die neue Erde mit einem neuen Lied, mit „unerhörter“ Musik zum Ausdruck zu bringen. Darum brauchen wir das Experiment, das beispielsweise durch ungewöhnliche Kombinationen von Texten, Räumen, Bildern, Licht und Musik neue Wahrnehmungen ermöglicht. Darum brauchen wir auch das musikalisch künstlerische Wagnis neuer Musik, bis dahin, dass wir uns an die Grenzen des Etablierten begeben und uns nicht scheuen, in der autonomen Kunst eine Dialogpartnerin zu suchen, die gewohnten Glaubensmustern auch einmal selbstbewusst entgegentritt. Fulbert Steffensky hat in seinem Vortrag vor der EKD-Synode 2003 über Fremdheit und Gemütlichkeit im Gottesdienst kritisch gesagt: „Die Selbstfeier der Gemeinde wird zur Gottesdienstabsicht. Dieser Selbstfeier werden die Texte, die Formen und manchmal auch die Räume unterworfen.“ Hier kann man noch die Musik hinzufügen. Die Begegnung mit dem Neuen, mit dem Unerwarteten - das ist keine planbare „Funktion“ von Kunst, aber eine in jeder künstlerischen Äußerung liegende Möglichkeit. Die evangelische Kirche braucht darum um Gottes (und der Menschen) willen eine Musik und Kunst, die über sich hinausweist, die Zeichen ist für das, was sein könnte und einmal sein wird. Sie braucht die

Musik all der Komponisten, die sich auch heute noch kreativ mit der Gottesfrage auseinander setzen.

3.4 Wir fassen zusammen:

Musik in der evangelischen Kirche, das heißt erstens: Sich in einen Lernprozess des Sichausdrückens hineinzubegeben und es den Einzelnen zu ermöglichen, ihren Glauben in den vielfältigen Mitteln der Musik wiederzufinden und zu artikulieren. Musik in der evangelischen Kirche, das heißt zweitens: Wahrnehmung zu schärfen, Zwischentöne wahrzunehmen, zu lernen, auf andere zu hören. Das heißt, sich auszutauschen und Glauben in der Musikausübung gemeinsam zu leben. Musik in der evangelischen Kirche heißt schließlich drittens, die Gottesfrage zu stellen, auf das Unaussprechliche zu verweisen und neue Wahrnehmungen zu ermöglichen. Der Rat der EKD hat am 2. Juli 2004 beschlossen, dass die Begründung kirchlicher Aufgaben zukünftig durch die Beantwortung der Frage „Was würde der evangelischen Kirche fehlen, wenn es diese Aufgabe nicht mehr gäbe?“ zu erfolgen habe. Überzeugend muss, so der Ratsbeschluss, die Frage beantwortet werden können, „ob es für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland von herausragender Bedeutung sei, diese Aufgabe fortzusetzen.“ Der Rat hat in seinem Beschluss außerdem die „kulturelle Kompetenz des Protestantismus“ hervorgehoben. Wir denken, dass es mit unseren Ausführungen hinlänglich deutlich geworden ist, dass wir gerade mit unserer Musikpraxis nicht nur ein eminent evangelisches Kennzeichen unseres Glaubens haben, sondern auch, dass gerade in einer reflektierten Musikpraxis ein enormes Potenzial liegt, das für die Erkennbarkeit und den Fortbestand der evangelischen Kirche weiterhin sehr wesentlich ist.

*(Fortsetzung im nächsten Info)*

## **Beschluss der Landessynode**

1. Kirchenmusikalische Arbeit ist Teil des Verkündigungsdienstes der Kirche und hat Anteil am Bildungsauftrag der Kirche.

2. Das Zusammenwirken von theologischer, gemeindepädagogischer, diakonischer und kirchenmusikalischer Kompetenz in den Gemeinden und Arbeitsbereichen soll verstärkt und für das missionarische Handeln der Kirche fruchtbar gemacht werden.

Das Gespräch zwischen Theologie, Kirchenmusik und Gemeindepädagogik soll intensiviert und durch die Synode begleitet werden. Dabei soll auch der Austausch zwischen verschiedenen Richtungen und Entwicklungen in der Kirchenmusik gefördert und für die Verantwortlichen in den Gemeinden transparent gemacht werden.

Die Landessynode bittet das Konsistorium, die beiden Referate, ergänzt durch eine Literaturliste, an die Kirchenkreise weiterzugeben und in den Pfarr- und Kirchenmusik-Konventen - am sinnvollsten bei gemeinsamen Konventen! - zu diskutieren. Dabei sollten folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Berufsbild der Kirchenmusikerinnen und der Kirchenmusiker
- Die Fort- und Weiterbildung - auch unter dem Aspekt der Weitergabe kirchenmusikalischer Kompetenz an Neben- und Ehrenamtliche und andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiter
- Kirchenmusikalische Schwerpunktbildung in den Kirchenkreisen
- Förderung und Stärkung der Singepraxis in allen Stilrichtungen, besonders auch von Liedern aus dem Bereich des zeitgenössischen Liedgutes

Der Ältestenrat und die Kirchenleitung werden gebeten:

- In der neuen Landessynode der Kirchenmusik mehr Gewicht zu verleihen, z.B. durch einen Ausschuss für Theologie, Liturgie, Kirchenmusik.

- Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des LKMD ins Leben zu rufen, in der neue Lieder gesammelt werden, deren Erprobung begleitet und dokumentiert wird. Sie soll Kriterien für eine Auswahl von Liedern und Texten entwickeln mit der Perspektive, einen landeskirchlichen Anhang für das EG zusammenzustellen. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Landeskirchen und Nachbarländern einbezogen werden.

In dieser Gruppe soll das Konsistorium vertreten sein und es sollen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Theologinnen und Theologen, Komponistinnen und Komponisten, Texterinnen und Texter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken.

Über diese Arbeit soll in der Synode berichtet werden.

Das Referat Kirchenmusik wird beauftragt:

- Vorschläge für die Einrichtung einer 2. Ausbildungsphase und für verbindliche Fortbildungen der hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zu erarbeiten.
- Vorschläge für kirchenmusikalische Schwerpunktbildungen in der Landeskirche zu entwickeln.

Beschluss: Von der Landessynode am 23. April 2005 mehrheitlich beschlossen

\*\*\*\*\*

### **Unser Verband im Internet:**

**[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)**

- Neuigkeiten aus dem Verband
- freie Stellen in der EKBO
- Notendownload ungeschützter Werke
- Download von Gesetzen, Vorträgen
- Aus- und Fortbildungsangebote
- Marktplatz mit Suche - Biete



## Fort- und Ausbildungen

### Sommer-Orgelkurs für Jugendliche

Wie schon in den vergangenen beiden Jahren, findet in der letzten Sommerferienwoche wieder ein Sommer-Orgelkurs für junge Organisten statt.

**Termin:** Montag, 1. August, bis Sonntag, 7. August 2005.

**Unterrichtsinhalt:** Vormittags wird Einzelunterricht im Orgelspiel erteilt (Schwerpunkt Choralspiel), nachmittags und abends werden theoretische Inhalte vermittelt, z. B. Musiktheorie, Orgelbau, Gottesdienstkunde. Eingeladen sind Teilnehmer im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die in ihren Heimatgemeinden schon Gottesdienste spielen oder darauf hinarbeiten wollen, eventuell auch auf die Prüfung für den Eignungsnachweis Orgel.

Vorkenntnisse im Orgelspiel sind nicht notwendig, im Klavierspiel erwünscht.

**ACHTUNG:** Der Sommer-Orgelkurs findet 2005 im Seminar für kirchlichen Dienst in 15936 Dahme statt!

**Kosten:** 190,- EUR.

#### Anmeldung und Info:

Beate Kruppke, Tel. (030) 503 13 73

E-Mail: Beate.Kruppke@surfEU.de

\*\*\*\*\*

### Psalmenschleuder oder Hallelujapumpe?

Am „lebenden Objekt“ zeigt Herr Jankowski aus Berlin, wie man ein Harmonium selbst säubert und Reparaturen vornimmt.

**Termin:** Sonnabend, 27. August 2005, 10-18 Uhr (Achtung Änderung!)

Autoshuttle von Neustadt wird organisiert, für ein Picknick wird gesorgt.

**Ort:** Nackel (Nähe Wusterhausen/Dosse), Kreis Ostprignitz-Ruppin

#### Anmeldung und Info:

Laura Ulrich, Tel. (033 97 9) 504 80

E-Mail: laura.ulrich@gmx.de

### Eintägiger Orgelkurs für nebenamtliche Organisten in Berlin

**Termin:** Sonnabend, 10. September, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Ort:** Erlöserkirche Berlin Moabit, Wikingerufer 9

**Wer:** Dozent: Tobias Scheetz

**Kosten:** 25,- EUR für aktive Teilnehmer, 10,- EUR für passive Teilnehmer

Was spielen eigentlich meine Kollegen in der Nachbarschaft Sonntag für Sonntag? Wie kann ich meine persönlichen Orgelmusik -„Ohrwürmer“ mal etwas aufpolieren? Was gibt es eigentlich noch außer den 8 Kleinen Präludien und Fugen ...?

Eingeladen sind C-, nebenamtliche, ENO-teilnehmende Organistinnen und Organisten, die neue Impulse für ihre musikalische Arbeit, Anregungen für geeignete Orgelliteratur und den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen suchen. Für die aktive Teilnahme bitte ein Stück freier Wahl vorbereiten (z.B.: längeres Choralvorspiel; 8 Kleine Präludien und Fugen, Bach-Organbüchlein, Reger Choralvorspiele u.a.) Auch unbekannte Literatur ist zum Vorstellen für die anderen Teilnehmer willkommen.

Die entsprechenden Werke sind bitte auf der Anmeldung mitzuteilen.

Bei entsprechendem Interesse können weitere eintägige Kurse angeboten werden bzw. frühestens für 2006 ein mehrtägiger Kurs geplant werden.

Anmeldungen bitte bis zu den Sommerferien an die

Geschäftsstelle des Verbandes

Wikingerufer 9a

10555 Berlin

Fax: 030 / 399 46 23

## Voranzeige für 2006:

### Praxisnahe Methodik der Chorleitung

**Referent:** Prof. KMD Volker Hempfling, Köln

Volker Hempfling war vor seiner Emeritierung Professor für Chorleitung in Saarbrücken und Düsseldorf. Er leitet die Kölner Kantorei.

**Wann:** Freitag, 20.1.2006, bis Sonnabend, 21.1.2006 (jeweils ganztägig, Sonnabend bis 16.30 Uhr)

**Ort:** Ölbergkirche Berlin-Kreuzberg, Paul-Linke Ufer

**Kosten:** Verbandsmitglieder 60,- EUR, Nichtmitglieder 80,- EUR (ohne Übernachtung und Verpflegung, mit Pausengetränken)

**Programm:** spezielle stimmtechnische Arbeit am Chorklang, spielerisches Erlernen von Chormusik.

**Voranmeldungen:** ab sofort erwünscht!

\*\*\*\*\*

### Stimmbildung mit Kindern Teil II

Diesmal nicht nur Theorie, sondern Praxis mit anwesendem Kinderchor

**Wann:** Sonnabend, 11. Februar 2006, 9 bis 13 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus der Erlösergemeinde Moabit, Wikingerufer 9a (U-Bahn Hansaplatz, S-Bahn Tiergarten, Bus 101, 245, 343)

**Referentin:** Kantorin Christa Bleyl, Kirchenmusikerin in Babelsberg und Leiterin der Singschule Babelsberg

**Kosten:** Verbandsmitglieder 20,-EUR, Nichtmitglieder 30,- EUR

**Anmeldung:** bis 11. Januar 2006 an die Geschäftsstelle

Zu allen Veranstaltungen laden wir ausdrücklich auch die nicht-hauptberuflichen Kirchenmusiker/innen ein!

## Jahresspende 2004

Die Spendenaktion des Zentralverbandes für die kirchenmusikalische Ausbildung in Osteuropa erbrachte in unserem Verband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz das erfreuliche Gesamtergebnis von etwa 4.600,- EUR, etwa soviel wie im Vorjahr. Erfreulicherweise haben sich mit mehr als 100 Spenderinnen und Spendern fast 30 % aller Verbandsmitglieder beteiligt. Ich hoffe, dass das auch in den nächsten Jahren so bleiben wird, zumal wir einige „spenderfreundliche“ Verabredungen getroffen haben: Bekanntlich geht das Geld ja jetzt an einen eigens zu diesem Zweck gegründeten gemeinnützigen Verein, der personell identisch mit dem Zentralrat ist. Dieser Verein darf jetzt formal ganz korrekte Steuerquittungen ausstellen, sodass Sie auch höhere Spendenbeträge zuverlässig von der Steuer absetzen können.

Unser Landesverband stellt darüber hinaus für jeden Betrag eine Quittung aus.

Eine weitere Verbesserung der Spendenaktion ist die Angleichung des Aktionsablaufes an das Kalender- bzw. Rechnungsjahr. Dadurch wird die Aktion 2005 bereits am 31.12.2005 beendet und Sie werden voraussichtlich schon im Laufe der ersten beiden Monate von 2006 Ihre Spendenquittung erhalten.

Ich danke noch einmal allen denen ganz herzlich, die mit ihrer Spende geholfen haben, die Situation an den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten in Osteuropa zu verbessern.

ES

## Unsere Jubilare im 2. Halbjahr 2005

### 60 Jahre:

17.07.1945 Johann Wolfgang Küsgen  
13.08.1945 Birgid Siegele  
01.11.1945 Christian von Knobloch  
14.11.1945 Gottfried Förster

### 65 Jahre:

12.08.1940 Ilse Schwartz  
16.08.1940 Martin Domke  
30.11.1940 Winfried Radeke

### 70 Jahre:

14.07.1935 KMD H. Hildebrandt  
25.07.1935 Ilse Althausen  
01.08.1935 Irmgard von Lingen  
28.10.1935 Hildegard Scholz  
24.12.1935 Christa Liers

### 75 Jahre:

12.07.1930 KMD Joh. Günther Kraner  
06.08.1930 KMD Manfred Heinig  
16.09.1930 Hans-Jörg Lippert  
26.11.1930 KMD Helmut Pein

### 81 Jahre:

18.07.1924 Gertrud Luckau

### 82 Jahre:

04.10.1923 Elfriede Kempe

### 83 Jahre:

21.12.1922 Hildegard Lange

### 86 Jahre:

16.09.1919 Käte Niebuhr

### 88 Jahre:

11.07.1917 KMD Sigurd Bothe  
26.07.1917 Hanna-Maria Schuster

### 93 Jahre:

13.07.1912 Horst Nordmann

### 98 Jahre:

13.10.1907 Prof. Dr. Herbert Kelletat

*Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr!*

(Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir leider nicht von allen Mitgliedern die Geburtsdaten haben).

## Todesfälle 2. Halbjahr 2004/

### 1. Halbjahr 2005

20.10.2004 Erika Rüger

## Neueintritte 1. Halbjahr 2005

Lutz Matthias Müller

Christine Borleis

Birgit Henniger

Christian Knopf-Albrecht

## Austritte 1. Halbjahr 2005

Gesine Corbach

Cornelia Ewald

Sabine Fahlberg

Prof. Heinz-Ludwig Marnitz

Dr. Horst Nieser

Ingrid Schmidt

Martin Hruschka

Hans Spiegelberg

Rebecca Ferydoni

## ADRESSEN

### **VKM / GKD**

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und  
Diakonie

Geschäftsstelle:

Rathausstr. 72, 12105 Berlin

Tel.: (030) 7 05 40 29

Bitte wenden Sie sich auch an:

Rainer Seekamp, Tel.: (030) 6 84 55 25

Edda Straakholder, Tel.: (030) 3 99 46 23

Hugo Meinig, Tel.: (030) 5 08 19 33

Bettina Brümman, Tel.: (030) 3 67 89 20

### **Notenbücherei**

Evangelisches Bildungswerk Berlin

Haus der Kirche

Goethestr. 27-30, 12305 Berlin

Tel.: (030) 31 91-225 (Frau Krümmer)

geöffnet: dienstags 9-13 Uhr,

### **Landeskirchenmusikdirektor**

Dr. Gunter Kennel

Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin

Tel.: (030) 24 34 44-73

Fax: (030) 24 34 44-72

E-Mail: g.kennel@ekbo.de

### **Landeskirchenmusikdirektorin**

Dr. Britta Martini

- Evangelisches Zentrum -

Postfach 300 334, 02808 Görlitz

Tel.: (03581) 74 42 03

Fax: (03581) 74 42 99

E-Mail: va@kkvsol.net

### **Musik in Kirchen (MIK)**

Redaktion: Frau Ulrike Erchinger

Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin

Tel.: (030) 24 34 44-73

Fax: (030) 24 34 44-72

E-Mail: a.wilker@ekbo.de

Internet: www.musikinkirchen.de

### **Landessingwart Berlin-Brandenburg Verband evangelischer Kirchenchöre im Land Brandenburg (VKB)**

Lothar Kirchbaum

Archenholdstr. 1, 10315 Berlin

Tel.+ Fax: (030) 4 26 12 59

E-Mail: u.l@blumbaum.de

### **Verband Ev. Kirchenchöre in Berlin**

Christian Finke

Gallwitzallee 6, 12249 Berlin

Tel.: (030) 76 68 01 65

E-Mail: c.finke@berlin.de

### **Beauftragter für populäre Musik in der Landeskirche**

Pfarrer Rolf Tischer

Nicolaistr. 60, 12247 Berlin

Tel.: (030) 7 71 76 73

### **Orgelsachverständiger**

z.Zt. nicht besetzt,

bitte an LKMD Gunter Kennel wenden

### **Landesposaunenwarte**

Barbara Barsch

Tel.: (03307) 30 22 06 (Büro)

Michael Herrmann

Tel.: (030) 79 55 05 1 (Büro)

Siegfried Zühlke

Tel.: (03346) 80 59-14 (Büro)

### **Landesposaunenpfarrer**

Klaus Natho

Tel.+Fax: (03 55) 2 83 70

